

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 51

Artikel: Zürcher Malerstreik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom 15. Oktober bis 1. März auf 8 Stunden täglich. Dieselbe beginnt in der Sommerperiode um halb 7 Uhr morgens und dauert bis 12 Uhr mittags, wovon eine halbstündige Frühstückspause abfällt; anderthalb Stunden Mittagspause und abends halb 6 Uhr Schluß der Arbeitszeit. In den Wintermonaten dauert die Arbeitszeit von halb 8 Uhr bis abends halb 5 Uhr mit einstündiger Mittagszeit. Alle Gipserarbeit wird ausschließlich in Taglohn ausgeführt. Der Lohn wird mit 70 Rp. per Stunde berechnet; als Minimallohn für weniger geübte Gypser sind 55 Rp. per Stunde festgesetzt. Für Arbeiten außerhalb Groß-Zürichs ist ein Lohnzuschlag von Fr. 2. 50 per Tag zu bezahlen. Ueberzeit- und Sonntagsarbeit ist nur in außerordentlichen Fällen zulässig und muß mit doppeltem Lohn bezahlt werden. Die Lohnauszahlung hat jeden Samstag zu erfolgen vor Schluß der Arbeitszeit. Es soll achtägige Kündigungsfrist gelten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine Tageslöhnung als Decombe zurückzubehalten. Arbeitgeber wie Arbeiter sind gehalten, für die Arbeitsvermittlung die für den Platz Zürich angestrebte Arbeitsbörse zu benützen.

Für die streikenden Maler bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 50 Fr., und ferner beschloß dieselbe, daß die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sofort angestrebt werden sollen.

Die Maler- und Gipsermeister der Stadt Bern haben Montag abends die erneuten Forderungen der Gehülfen einstimmig abgelehnt. Ein partieller Streik ist nun auch in Bern wahrscheinlich.

Die Sattler- und Tapezierergesellen in Zürich beschloßen, die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages und einen Minimallohn von 40 Cts. per Stunde zu verlangen.

Falls die Arbeitgeber nicht auf die von den Sattlern und Tapezieren am 12. ds. aufgestellten Forderungen eingetreteten, so wird auch für diese Branche der Streik unvermeidlich sein.

Zürcher Malerstreik.

(Abschrift der Antwort des Malermeister-Vereins Zürich an das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes.)

Zürich, den 13. März 1894.

Bezugnehmend auf die Ihnen verfloßenen Samstag erteilte Antwort begründen wir hiemit unsere ablehnende Haltung gegen Punkt 1 und 2 der Forderungen der Gehülfen folgendermaßen:

Bei der gegenwärtigen zehnstündigen Arbeitszeit wird tatsächlich von der großen Mehrzahl der Gehülfen nur 9 volle Stunden gearbeitet. Züni, Veiper, zu spätes Erscheinen auf der Arbeit und Versäumnisse während der Arbeitszeit machen täglich pro Mann 1 Stunde nicht geleisteter, jedoch bezahlter Arbeit aus. Bei 9 Stunden hätten wir bestimmt zu erwarten, daß nur noch 8 Stunden gearbeitet und 9 bezahlt werden. Wir haben daher gar keinen Grund, die wirklich jetzt schon existierende volle Neunstundenarbeitszeit noch mehr zu reduzieren und können auch nicht einsehen, daß der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit Schranken gesetzt werden.

Um die Arbeiten in einer gewissen Zeit vollenden zu können, müssen allerdings bei verkürzter Arbeitszeit zeitweise mehr Leute beschäftigt werden auf hiesigem Plage. Die unaussprechliche Folge davon wäre, da unser Beruf ein Saison-Geschäft ist, daß bei Abnahme der Arbeit, wie es in der Natur dieses Berufes überhaupt liegt, eben auch eine größere Anzahl Entlassungen folgen würden. Wie ist denn hiemit der Arbeitslosigkeit gesteuert? rund gesagt, gar nicht! Es wird die Zahl der Arbeitslosen nicht um einen einzigen Mann vermindert.

Was Punkt 2, nämlich Mindestlohn von 50 Cts. pro Stunde für Flachmaler und 55 Cts. für Dekorations- und Holzmaler anbelangt, so bemerken wir Ihnen, daß wir von dem Grundsatz ausgehen, daß es jeder Gehülfe durch Fleiß und Leistungsfähigkeit in der Hand hat, sich einen hohen Lohn zu erwerben. Auf einen Minimallohn treten wir daher niemals ein, denn die Gehülfen anerkennen auch keine Minimalleistung ihrerseits. Fleißige und fachkundige Gehülfen haben schon längst eine Bezahlung, welche die jetzigen Forderungen des Fachvereins übersteigt und den entsprechenden Leistungen völlig gleichkommt.

Kurz, jedem tüchtigen Gehülfe wird gerne ein hoher Lohn ausbezahlt, weniger fleißige und weniger fachkundige sollen sich selbst emporzuarbeiten suchen und einen höheren Lohn zu erreichen trachten durch Arbeitsamkeit und Geschäftstüchtigkeit.

Die Löhne für Anstreicher und Flachmaler betrugen bis jetzt 45, 46, 47, 48 bis 50 Cts. pro Stunde, für Dekorationsmaler 50, 55 bis 65 Cts., für Holz- und Marmormaler 60 und 65 Cts., noch weit höher sind die Bezahlungen für die auf Jahres-Engagement angestellten Gehülfen. Wir ersuchen, diese Angaben berücksichtigt zu wollen.

Auf Punkt 3 brauchen wir nicht einzutreten, da dieser in seiner ganzen Fassung vom Meisterverein angenommen werden konnte.

Wir bitten Sie, die vorliegenden Erklärungen beachten zu wollen und zeichnen achtungsvoll etc.

— An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich erläßt der Malermeister-Verein folgende Erklärung und Bitte:

In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung von Malergehülfen soll, wie der „Tages-Anzeiger“ vom 10. März berichtet, behauptet worden sein, die Arbeitsstunden der Gehülfen werden vielerorts mit 38 Cts. per Stunde bezahlt, sodann wird im gleichen Atemzuge dem Publikum beigebracht, die Meister berechnen dafür 10 Fr. per Tag. Es ist das Eine wie das Andere ein Manöver, um sich bei der Bevölkerung Sympathie zu erwerben, denn in Wirklichkeit sind es nichts anders als total entstellte Thatsachen.

Zweck dieser Zeilen ist, solche Unwahrheiten, kommen sie woher sie wollen, zurückzuweisen.

Die Löhne für Anstreicher und Flachmaler betrugen bis jetzt 45 bis 50 Cts. per Stunde, für Dekorationsmaler 50 bis 65, für Holz- und Marmormaler 60 bis 65 Cts. Noch weit höher sind die Bezahlungen für die auf Jahresengagement angestellten Gehülfen.

Wie sich Jedermann aus dieser Bezahlung ein Bild machen kann, so ist es auch unsere feste Ueberzeugung, daß dieser Streik ein mutwilliges, an den Haaren herbeigezogenes Mittel ist, um die Unzufriedenheit in den andern Kreisen zu wecken und zu steigern; die heutige Bezahlung der Gehülfen entspricht deren Leistungen voll und ganz.

Die unterzeichnete Kommission der Malermeisterversammlung vom 12. ds. ersucht die tit. Behörden, die Herren Architekten und Baumeister, sowie die löbl. Einwohnerschaft der Stadt Zürich, uns in der Weise zu unterstützen, daß die Arbeiten auf das Allernotwendigste beschränkt und angefangene zurückgestellt werden möchten. Auf diese Art und Weise wären wir in der Lage, diesen vom Zaun gebrochenen Streik baldigt zu beenden. Der Malermeister-Verein ist sich bewußt, daß, wenn er unterliegt, für unabsehbare Zeiten die Meisterschaft der Stadt Zürich von diesem Thun und Treiben, illustriert durch die Ausschreitungen der Streikenden am 12. März, nicht verschont bleibt, sondern daß es sich von einem Handwert zum andern vererbt, wie eine ansteckende Krankheit. Wir rechnen es uns als heilige Pflicht an, die an uns gestellten Forderungen, welche, wie es den Anschein hat, doch an die gesamte Meisterschaft der Baugewerbe der Stadt Zürich gerichtet sind, mit Erfolg, zu Ruß und Frommen der Einwohnerschaft, zurückzuweisen.

Wir ersuchen daher nochmals, uns in obigem Sinn zu unterstützen, denn nur auf diese Weise werden wir im Falle sein, den Forderungen dieser mutwilligen Streiker und Wühlhuber einen Damm zu setzen, der stark genug sein wird, daß hoffentlich Ruhe und Frieden wieder Einkehr halten kann in unser liebes Zürich.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Brietmarken einsenden.

857. Wer hat eine gute eiserne Bandsäge, versehen mit Fraise, zum Nuten, Falzen, Bohren und Stemmen mit Handbetrieb oder Wasserkraft zu verkaufen?

858. Wer würde ein Patent auf einen einfachen, guten Zeitungshalter aus vernickeltem Draht übernehmen?

859. Wer vermietet Petrolmotoren?

860. Wer kann sofort eine Wagenladung rottannerer Bretter von 10 mm Stärke liefern, abgetanzt oder auch nicht? Erbitten Offerte mit Preisangabe.

861. Wer liefert Journierböde oder Journierschneidemaschinen zum Schneiden von Pappelholzjournieren von 3 und 4 mm Stärke und bis zu einer Länge von 95 cm, eventuell wer liefert derartige Journiere und wie teuer?

862. Wer ist Lieferant von Drahtseilen für Kraftübertragung? Der Adstrand ist ca. 40 m von einander, wodurch das laufende Seil ca. 80 m sein müßte. Wie dick müßte das Seil sein und wie teuer der laufende Meter?

863. Wer liefert abgedrehte eiserne Wendelbäume mit Stellschrauben und Metallager dazu, auch für 6 Rollen Scheiben samt Keil? Der Wendelbaum müßte 4 m lang und 47 mm dick sein?

864. Wer liefert Lederriemen von 7 cm Breite und wie teuer der laufende Meter?

865. Gibt es eine leichte Gatterfäße, sogenannter französischer Gang, der mit 4 Pferdestärken (Motorbetrieb) sicher betrieben werden kann? Wer liefert solche Gänge?

866. Wer liefert Schlackenwolle und zu welchem Preise?

867. Wer ist Lieferant von gedrehten, polierten Tischfüßen?

868. Wer Wasserleitungen mit hydraulischen Widder erstellt,